



## MITWIRKUNGSBERICHT

(Gemeinde  
Ostermündigen

# RAUMENTWICKLUNGS-WEGWEISER 2025

Genehmigt durch den Gemeinderat am 3. Juni 2014

Nr.	Verfasser	Wortlaut	Antwort der Planungsbehörde
1.	CVP OM	<p>Die CVP steht voll hinter den Ideen des Wegweisers.</p> <p>Wir sind auch der Ansicht, dass das Vorgehen in dieser Art richtig ist.</p> <p>Wenn möglich, sollten die Übergänge der einzelnen Bereiche dynamisch gestaltet werden</p>	Vertiefung im Rahmen der Siedlungsrichtplan-Erarbeitung.
2.	EVP OM	<p>Die EVP Ostermündigen bedankt sich für die Einsicht in die Planung des Gemeinderates und die Möglichkeit der Vernehmlassung.</p> <p>Wie bereits seit Jahren strebt der Gemeinderat einen Zuwachs der Ostermündiger Bevölkerung auf 18'000 Personen an. Eine Begründung lautete bisher, die Gemeinde hätte bereits einmal eine Wohnbevölkerung von nahezu 18'000 gehabt, die Infrastruktur sei deshalb vorhanden. Wie es sich in letzter Zeit erwiesen hat, ist dies keineswegs der Fall, denn allenthalben müssen z.B. neue Kindergärten eröffnet werden.</p> <p>Die EVP Ostermündigen ist sehr erfreut, dass im Wegweiser keine neuen Einzonungen mehr geplant sind. Skepsis in dieser Richtung bleibt jedoch bestehen. Aus Texten des Gemeinderats geht hervor, dass bei der heutigen Situation mit Verdichtungen ein Bevöke-</p>	<p>Die Nachfrage nach Kindergartenraum im Einzugsgebiet von Neuüberbauungen wie im Bereich Oberfeld ist an sich immer ein zeitlich relativ begrenztes Bedürfnis. Nach wenigen Jahren geht die „Nachfrage“ deutlich zurück, bis am Ende wieder die Schliessung folgt. So gesehen, sind Kindergärten als „temporäre“ Infrastrukturen zu betrachten, was aber nicht mit deren Wichtigkeit zu tun hat. Es muss jedoch generell dafür gesorgt werden, dass alle kommunalen „Infrastrukturen“ den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst sind. Wie der erhöhte Wohnflächenbedarf je Einwohner, ändern sich auch die Anforderungen an die Infrastruktur. In der Überarbeitung der verschiedenen Richtpläne ist auch diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen.</p> <p>Die heute noch neu zu überbauenden Gebiete (Oberfeld, „Küntigrube“) haben Kapazitäten für cirka 1'500 Einwohner. Von der aktuellen Einwohnerzahl von 16'500 ausgehend, würde es theoretisch für die angesprochen 18'000 reichen.</p>

Nr.	Verfasser	Wortlaut	Antwort der Planungsbehörde
		<p>rungszuwachs auf 17'500 möglich ist. Wo gedenkt der Gemeinderat die zusätzlichen 500 Bewohner/innen anzusiedeln?</p> <p>Die EVP unterstützt das Vorhaben, entlang der Bernstrasse, speziell im Bereich der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, verdichtetes Bauen anzustreben. Eine Herausforderung wird es sein, eine gute Mischung von Wohnen und Arbeit zu finden. Idealerweise kann so das Pendeln und damit das Verkehrsaufkommen eingeschränkt werden.</p>	<p>Weil aber laufend eine „Ausdünnung“ der Belegungsdichten der Wohnfläche (Bedürfnis nach mehr Wohnraum, Überalterung usw.) stattfindet, muss dennoch die „Verdichtung nach innen“ gefördert werden.</p>
3.	FDP OM	<p>Die FDP Ostermündigen dankt für die Möglichkeit, an der Mitwirkung zum Wegweiser 2025 teilnehmen zu können. Gerne nehmen wir zu zwei zentralen Aspekten wie folgt Stellung.</p> <p><b>Inhalt</b></p> <p>Über (fast) alle Parteien war man sich einig, dass bezüglich der weiteren Siedlungsentwicklung unserer Gemeinde keine zusätzlichen Grünzonen überbaut werden sollen, sondern eine zukünftige Entwicklung im Sinne einer inneren Verdichtung erfolgen muss. Diesen Gedanken nimmt der Wegweiser 2025 vollumfänglich auf.</p> <p>Die FDP Ostermündigen unterstützt insbesondere die Grundidee, entlang der grossen Verkehrsachsen in die Höhe zu bauen und dafür die Wohnquartiere in den Rückräumen sukzessiv tiefer zu halten. Wir sind überzeugt, dass damit eine ausgewogene Entwicklung</p>	

Nr.	Verfasser	Wortlaut	Antwort der Planungsbehörde
		<p>stattfinden kann, ohne über das Ziel hinauszuschies- sen (18'000 Einwohner). Gleichzeitig kann damit einem zentralen Anliegen Rechnung getragen werden, dass nämlich zukünftig nicht primär die Quantität, sondern vor allem die Qualität der Entwicklung im Vordergrund stehen muss.</p> <p>Erstaunt sind wir eigentlich nur, dass der Energiericht- plan bereits in einem strategischen Instrument auf der Flughöhe des Wegweisers 2025 derart prominent dar- gestellt wird. Unserer Ansicht nach ist die Gleichset- zung mit einem Richtplan Siedlung, einem Richtplan Verkehr und einem Richtplan Landschaft unangemes- sen. Der Energierichtplan gehört tendenziell zu den anderen kommunalen Strategien wie das geplante Leitbild „Soziales + Gesellschaft“, mit welchen die ge- nannten Richtpläne Siedlung, Verkehr und Landschaft abzugleichen sind, und ist deshalb im Kapitel 4.2 zu erwähnen.</p> <p><b>Form</b></p> <p>Mit der einfachen, übersichtlichen und verständlichen Form des Wegweisers 2025 ist den Gemeindebehör- den ein echtes innovatives Glanzstück gelungen. Die FDP Ostermündigen ist hoch erfreut, dass ein solches Instrument ohne grossen Studienauftrag an Aussen- stehende entstand und damit keine sonst übliche ex- orbitante Kosten nach sich zieht, sondern durch ge- meindeeigene Personen selber erstellt wurde. Gratula- tion auch zum Mut und zur Bereitschaft, den Wegwei-</p>	<p>Der Gemeinderat wird den „Stellenwert“ des Energiericht- planes und dessen Positionierung gegenüber den anderen 3 Richtplänen überprüfen.</p> <p>Der Gemeinderat dankt für die „Blumen“!</p>

Nr.	Verfasser	Wortlaut	Antwort der Planungsbehörde
		<p>ser auf die tatsächlich wesentlichen strategischen Aspekte zu reduzieren, von allen Partikulärinteressen, Detail- oder Folgefragen zu entschlacken und anstelle eines sonst üblichen, zigseitigen und für Laien kaum leserlichen Berichts einen leichten doppelseitigen Flyer zu präsentieren!</p> <p>Wir sind überzeugt, dass diese Form des Wegweisers mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch für andere Gemeinden wegweisend sein kann und wird!</p>	
4.	FORUM OM	<p>Das Forum unterstützt grundsätzlich die Strategie des Gemeinderates in Sachen zukunftsorientierter Planung und Teilt die Meinung der im Strategie-Dokument „Raumentwicklungs-Wegweiser 2015“ aufgezeigten Stossrichtung.</p> <p>Die Veranstaltung vom 10.4.14 hat aufgezeigt, dass hier ein dringender Handlungsbedarf vorliegt um die Wohnqualität und Attraktivität von Ostermündigen längerfristig zu garantieren. Gerade bei der derzeitigen rasanten Entwicklung beim Bevölkerungszuwachs und deren ungebremsten Mobilität braucht es eine Standortbestimmung und ein Anpassen der dazu benötigten Instrumente.</p> <p>Das FORUM hofft auf einen zügige Überarbeitung der dazu benötigten Planungsinstrumente und wird bestrebt sein, im Kreise aller Beteiligten, einen konstruk-</p>	<p>Die Mobilitätsfrage wird im Rahmen der Verkehrsrichtplan-Erarbeitung zu behandeln sein.</p>

Nr.	Verfasser	Wortlaut	Antwort der Planungsbehörde
		<p>tiven Beitrag in dieser Sache zu leisten.</p> <p>Wir freuen uns, unsere Vorschläge zum „neuen Gesicht“ Ostermündigen beitragen zu dürfen.</p>	
5.	GPL OM	<p>Wir danken der Gemeinde für die Möglichkeit, im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zum Raumentwicklungswegweiser Stellung zu nehmen.</p> <p>Die glp Ostermündigen begrüsst die Erstellung eines Raumentwicklungswegweisers für die Gemeinde Ostermündigen. Die Ausarbeitung eines übergeordneten Strategiepapiers ist insbesondere in Anbetracht der bevorstehenden grossen Entwicklungen von hoher Dringlichkeit. Dieses soll als Entscheidungsgrundlage für laufende und zukünftige, konkrete Projekte, aber auch für die Überarbeitung und Erstellung wichtiger Dokumente wie der verschiedenen Richtpläne genutzt werden können.</p> <p>Der vorliegende Wegweiser zeigt anschaulich, wie die Siedlungsentwicklung gesteuert und die damit einhergehende Verdichtung gegen innen erreicht werden soll. Künftige Gebietsentwicklungsanfragen können mit diesem Instrument bereits beurteilt und im Sinne eines künftigen Siedlungsrichtplans beantwortet werden. Im Bereich der Siedlungsentwicklung kann mit dem Wegweiser eine Fehlentwicklung verhindert werden.</p> <p>Wir begrüssen somit grundsätzlich den Wegweiser und insbesondere, dass das vorliegende Dokument</p>	

Nr.	Verfasser	Wortlaut	Antwort der Planungsbehörde
		<p>vom Parlament verabschiedet werden soll und im Sinne eines Richtplans behördenverbindlichen Charakter erhalten wird.</p> <p>Wir regen an, dass zur Vervollständigung des Dokuments nicht nur für die Raumentwicklung sondern auch für die restlichen im Dokument erwähnten Richtpläne Ziele definiert werden. Dies betrifft namentlich die Bereiche Verkehr, Landschaft und den für die gpl zentralen Bereich der Energie.</p>	<p>Das für die von der gpl erwähnten Bereiche noch Ziele definiert werden müssen, ist an sich eine Selbstverständlichkeit. Diese jedoch noch im – bewusst kurz und „populär“ gehaltenen – „Raumentwicklungs-Wegweiser 2025“ unterzubringen, entspräche nicht der Absicht des Gemeinderates.</p>
6.	Grüne	<p>Leider haben wir Grünen-Ostermündigen wegen personeller Ressourcen es verpasst eine ausgearbeitete Mitwirkung einzureichen.</p> <p>Es ist uns aber ein Anliegen darauf hinzuweisen, dass wir die dargelegte Strategie grundsätzlich unterstützen und die aufgezeigten Ideen mit Interesse weiterverfolgen werden.</p> <p>Wir danken allen Beteiligten für die Ausarbeitung der vorgelegten Dokumente.</p>	
7.	SP OM	<p>Die SP Ostermündigen ist gegenüber den vorgegebenen Stossrichtungen positiv eingestellt. Aus gesamtgesellschaftlicher Warte ist es sinnvoll, auf weitere Einzonungen zu verzichten und stattdessen eine innere Verdichtung anzustreben.</p> <p>Allerdings muss auch eine innere Verdichtung gut abgestimmt geschehen. Da insbesondere die Schaffung neuer Infrastrukturen oft inkremental</p>	<p>Der Gemeinderat dankt für die fundierten Anmerkungen, welche aber aus seiner Sicht „tiefer zielen“ als es der vorliegende Wegweiser ist. Die Anmerkungen betreffen grossmehrerheitlich Themen, welche in den noch zu er- oder überarbeitenden Richtplänen bearbeitet werden müssen. In der Folge werden als Stichwort die entsprechenden Planungsinstrumente genannt:</p>

Nr.	Verfasser	Wortlaut	Antwort der Planungsbehörde
		<p>(=schrittweise) verläuft ist eine klar geplante Entwicklungsstrategie notwendig, wobei von Anfang an versucht werden soll, mögliche Einnahmen mit möglichen Ausgaben in einem optimalen Gleichgewicht zu halten. Die SP Ostermündigen stellt sich deshalb positiv zur Überarbeitung der vorhandenen Richtpläne ein, da nur ein solches Vorgehen letztlich eine sinnvolle Entwicklung sicherstellen kann.</p> <p>Hingegen bedauern wir, dass der vorgelegte Wegweiser wenig über die Strategien ausführt, welche für diese gedeihliche Entwicklung notwendig sind. Wir erlauben uns deswegen untenstehend einige Ergänzungen aufzuführen, von denen wir hoffen, dass sie in die weiteren Überlegungen mit einbezogen werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Öffentliche Verkehrserschliessung und optimierte Mobilitätskonzepte wie Langsamverkehr, neue Arbeitsformen, Virtualisierung, kombinierte Mobilität etc. erlauben Verdichtung.</li> </ol> <p>Um den Ziel- und Quellverkehr, wie auch den Verkehr auf den Ausfallachsen zu reduzieren, ist eine gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr entscheidend. Es ist deshalb sinnvoll, in jenen Gebieten die Verdichtung voranzutreiben, die einen guten Anschluss an den öffentlichen Verkehr haben. Die Gemeinde sollte jedoch auch Anreize bieten, die sicherstellen,</p>	<p>Thema im Verkehrsrichtplan.</p>



Nr.	Verfasser	Wortlaut	Antwort der Planungsbehörde
		<p>dass in diesen Gebieten Angebote geschaffen werden, bei denen der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr gefördert werden. Analog zum Energierichtplan, in dem heute auch nicht bauliche Massnahmen, flankierende Massnahmen wie Energieberatung etc. als Massnahmenblatt aufgenommen werden, sollte im neuen Verkehrsrichtplan ähnliche Überlegungen angestellt werden.</p> <p>2. Die Zukunft findet nicht im Einfamilienhaus statt. Wenn der Zersiedelung in der Schweiz Einhalt geboten werden soll, muss sich die Richtplanung zurückhaltend gegenüber Einfamilienhäusern einstellen. Es darf sogar darüber nachgedacht werden, ob nicht in einzelnen typischen EFH Quartieren durch veränderte Nutzungsbestimmungen ein Anreiz zur Verdichtung gegeben werden kann. Dies gilt insbesondere für EFH Quartiere, die mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen sind. Aus unserer Sicht ist es nicht nachvollziehbar, weshalb die Öffentlichkeit für teure Verkehrsinfrastrukturen aufkommen sollte, die dann nur von wenigen auch wirklich optimal genutzt werden können.</p> <p>3. Städtebauliche Qualität ermöglicht höhere Verdichtung. Städtebauliche Qualität sichert Wohnqualität auch in verdichteter Umgebung.</p>	<p>Thema im Siedlungsrichtplan.</p>

Nr.	Verfasser	Wortlaut	Antwort der Planungsbehörde
		<p>Es ist deshalb wichtig, dass als Folge des Richtplanes geeignete, ganzheitliche Planungssperimeter ausgeschieden werden, die dann in optimaler städtebaulicher Qualität überbaut werden können. Planungssperimeter erlauben es, durch entsprechende qualitätssichernde Verfahren, die Ausnützung auf ein Maximum anzuheben und so auch einen genügenden wirtschaftlichen Anreiz für die gewünschte Verdichtung zu setzen.</p> <p>4. Effizientes und nachhaltiges Bauen soll belohnt werden. Neben einem guten städtebaulichen Konzept muss ein Nachhaltigkeitskonzept für einen positiven Bauentscheid zwingend eingefordert werden. Qualitätssichernde Verfahren wie „Sméo“ oder „2000 W Areal“ sollen zur Anwendung kommen, damit bereits auf der Stufe Masterplan der Nachhaltigkeitsgedanke einfließen kann. Die Gemeinde sollte aus der Mehrwertabschöpfung Gelder zur Verfügung stellen, um diese Prozesse anzustossen.</p> <p>5. Genossenschaftliches Wohnen reduziert den Flächenbedarf. Projekte des Genossenschaftlichen Wohnens zeichnen sich durch einen geringen Flächenbedarf pro Wohnung aus, da sie über gemeinschaftlich zu nutzende Angebote verfügen. Sie zeichnen sich ausserdem durch ein gutes Preis Leistungsverhältnis aus. Es muss</p>	<p>Thema im Siedlungsrichtplan.</p> <p>Grundsätzlich sind die Baubewilligungsprozesse kantonal geregelt.</p> <p>Thema im Energierichtplan.</p> <p>Wird auf der politischen Ebene vertiefter zu diskutieren sein.</p> <p>Wird auf der politischen Ebene vertiefter zu diskutieren sein.</p>

Nr.	Verfasser	Wortlaut	Antwort der Planungsbehörde
		<p>deshalb im Interesse der Gemeinde sein, das genossenschaftliche Bauen zu unterstützen, wie dies andere Gemeinden (z.B. Winterthur, Zürich, Bern, Köniz) bereits tun.</p> <p>6. Verdichtung soll zu einer qualitativen Verbesserung der Bausubstanz führen. Bereits 2012 wurde im GGR einstimmig eine Motion überwiesen, die anregt, dass der Perimeter entlang der Bahnlinie durch geeignete Massnahmen optimiert wird. Für die SP Ostermundigen ist es von grosser Bedeutung, dass den sozial Schwächeren ein Umfeld geboten wird, welches ihnen eine optimale, eigenverantwortliche Entwicklung ermöglicht. Ostermundigen hat sich immer dadurch ausgezeichnet, dass dieser Stossrichtung durch geeignete Massnahmen Rechnung getragen wird (u.a. Integrationsmassnahmen, Massnahmen zur Förderung der Arbeitsfähigkeit etc.) Langfristig können diese Massnahmen aber nur finanziert werden, wenn die Gemeinde wirtschaftlich auf soliden Füßen steht. Die Gemeinde muss deshalb darauf achten, dass die Zuzüger einen ausgewogenen sozialen Mix aufweisen und die Steuerkraft der Gemeinde sich schrittweise verbessert. Die Verbesserung der bestehenden Bausubstanz ist dafür ein schwieriger, jedoch entscheidender Schlüsselfaktor.</p>	<p>Der Raumentwicklungswegweiser ist kein Instrument, das sämtliche gesellschaftlichen Probleme löst. Der Gemeinderat bemüht sich die finanzielle Situation zu verbessern.</p>

Nr.	Verfasser	Wortlaut	Antwort der Planungsbehörde
8.	SVP OM	<p>Die SVP Ostermundigen sieht die Notwendigkeit, dass die Änderungen des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes in unserer Gemeinde in die Gemeindeplanung einfließen müssen. Dabei ist zu beachten, dass der Kanton Bern seinerseits diese Änderungen in seiner Raumplanung auch erst noch übernehmen muss. Die Kantone haben dazu vom Bund ab 2014 eine Frist von fünf Jahren erhalten. Das heisst, dass der Kanton Bern vermutlich im Jahr 2019 die Anpassungen, welche für die Gemeinden massgebend sind, vorgenommen haben wird. Unsere Gemeinde kann deshalb verbindliche Planungsrichtlinien kaum vor 2019 erlassen.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass der Raumentwicklungswegweiser 2025 aus den Kapiteln 1-5 des Strategie-Dokumentes besteht. Der Wegweiser enthält zwei Punkte, welche unseres Erachtens in Abhängigkeit stehen und in zeitlicher Abfolge stehen. Einerseits sollen wir die Erarbeitung von vier verschiedenen Richtplänen mit der darauf folgenden Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung beschliessen.</p> <p>Andererseits werden mit dem „Wegweiser“ Richtwerte für die weitere Zukunft der Gemeinde festgeschrieben, über welche erst befunden werden müsste, bevor man zu den Richtplänen übergehen kann.</p>	<p>Der Gemeinderat ist auch der Meinung, dass die grundigentümergebundene baurechtliche Grundordnung (Zonenplan, Schutzzonenplan, Baureglement) kaum vor 2019 beschlossen werden kann.</p>

Nr.	Verfasser	Wortlaut	Antwort der Planungsbehörde
		<p>Diese aus unserer Sicht eingehend zu diskutierenden Richtwerte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das Ziel, dass die Gemeinde in Zukunft 18'000 Einwohner haben soll.</li> <li>2. Die Festlegung der Siedlungsdichte wird und muss auch vom Kanton mitbestimmt werden.</li> <li>3. Die Strategie, dass dichter bebaut werden soll.</li> <li>4. Die Meinung dass diese Bauverdichtungen nur an den Hauptverkehrsachsen, in der Nähe des ÖV's stattfinden sollen.</li> <li>5. Die Forderung, dass das heutige Verhältnis Siedlungsfläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche nicht mehr verändert werden darf.</li> <li>6. Auf dem Dokument gibt es auch einen Plan, welcher die vier oben erwähnten Planungsziele bereits sehr genau festlegt.</li> <li>7. Wir betrachten diesen Plan als eine reine und unverbindliche Absichtserklärung und finden, dass man ihn deshalb weglassen sollte.</li> </ol> <p>Die SVP ist nicht der Meinung, dass die oben erwähnten Planungsziele grundsätzlich falsch sind, sondern wehrt sich dagegen, dass diese bereits vor der vorgesehenen umfangreichen Planungsarbeit festgelegt werden. Die SVP wünscht deshalb, dass Ostermündigen ein ähnliches Vorgehen wählt, wie zum Beispiel</p>	<p>Die Punkte 1 bis 5 werden in der Tiefe auch Diskussionspunkte im Zusammenhang mit dem zu erarbeitenden Siedlungsrichtplan sein.</p> <p>Der Plan unterstützt als graphische Darstellung die schriftliche Absichtserklärung. Die Verdichtungsstufen sind im Plan fliessend (unscharf) dargestellt worden, was zur gewünschten Unverbindlichkeit führt.</p> <p>Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Plan als Lesehilfe für den Wegweiser notwendig ist.</p> <p><b>Der Gemeinderat ist der Meinung, dass mit dem vorliegenden Wegweiser und dem durchgeführten Mitwirkungsverfahren, der genannten Forderung der SVP Rechnung getragen wurde. Zudem werden in den künftigen Planerlassver-</b></p>

Nr.	Verfasser	Wortlaut	Antwort der Planungsbehörde
		<p>die Stadt Langenthal. Kein Ortsplaner soll die Richtung vorgeben. Die Bürger können und sollen diskutieren und selber bestimmen, wie sich Ostermundigen in den nächsten Jahren entwickeln soll, denn die vorgesehene Bauverdichtung im bereits bestehendem Siedlungsgebiet ist unseres Erachtens ein komplexes Unterfangen, welches nur mit einem breiten Konsens der betroffenen Hausbesitzer und Bewohner gelingen wird.</p>	<p>fahren (Richtpläne, baurechtliche Grundordnung) auch immer wieder die gesetzlich vorgeschriebenen Mitwirkungsverfahren durchzuführen sein.</p>
9.	AG Rüti	<p>Wir bedanken uns, dass wir zur Stellungnahme eingeladen wurden.</p> <p>Wir haben das Strategie-Dokument geprüft. Die ange deuteten Stossrichtungen gehen in unseren Augen in die richtige Richtung. Es ist bei diesen Planungen immer der Mensch im Auge zu behalten und nicht einfach der leere Raum. So sollte bei allen Erneuerungsbestrebungen ein Akzent auf bezahlbaren Wohnraum nicht aus den Augen verloren werden.</p> <p>Trotz den langsam näher rückenden Siedlungsgrenzen zwischen dem ursprünglichen Ortsteil und dem im Zeitraum 1960-1970 geschaffenen neuen Ortsteil Rüti wird nach unserer Einschätzung wegen topographischer Gründe die Zerteilung auch mittelfristig nicht aufgehoben. Im Leitbild Soziales und Gesellschaft (und wohl auch in anderen Gefässen) müsste für die Quartierentwicklung Rüti mittel- und langfristig spürbar mehr getan werden.</p>	<p>Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass in Ostermundigen genügend „bezahlbarer Wohnraum“ vorhanden ist.</p> <p>Der Gemeinderat ist auch der Ansicht, dass – der topografischen Gründe wegen – eine gewisse Teilung immer vorhanden sein wird; er ist jedoch auch der Meinung, dass die im Zusammenhang mit der Oberfeld-Überbauung zu schaffenden Fuss- und Velowegverbindungen viel zum Zusammenwachsen beitragen werden.</p>
10.	Regionalkon-	Besten Dank für die Möglichkeit im Rahmen der Mit-	

Nr.	Verfasser	Wortlaut	Antwort der Planungsbehörde
	ferenz Bern- Mittelland  (RKBM)	<p>wirkung zum Raumentwicklungs-Wegweiser 2025, Ostermundigen, eine Eingabe machen zu können.</p> <p>Grundsätzlich begrüßen wir es, dass die Gemeinde Ostermundigen einen Siedlungsrichtplan erarbeiten möchte. Da auch die bereits bestehenden Richtpläne Landschaft und Verkehr überarbeitet werden müssen, geht der vorliegende Raumentwicklungs-Wegweiser 2025 unseres Erachtens etwas zu wenig weit. Uns fehlen die themenübergreifenden strategischen Leitlinien sowie die strategischen Leitlinien für die Landschafts- und Verkehrsentwicklung. Wir gehen davon aus, dass diese strategischen Leitlinien im Rahmen der Richtplanungen erarbeitet werden.</p> <p>Insgesamt fehlt uns im Raumentwicklungs-Wegweiser der Bezug zu übergeordneten Planungen, insbesondere zum Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland, aber auch zum Regionalen Hochhauskonzept Bern. Gleiches gilt auch für den Bezug zur Entwicklung in den Nachbargemeinden (z. B. die aktuellen Planungen «Stadtentwicklungskonzept Bern» oder «Teil-OPR Stettlen / Bernapark»).</p> <p>Aus regionaler Sicht ist zu begrüßen, dass die Zentrumsgemeinde Ostermundigen ein Bevölkerungswachstum von rund 1'500 Personen anstrebt. Dieses Wachstumsziel liegt im Rahmen der Ziele des RGSK. Unklar bleibt jedoch, bis wann die angestrebte Bevölkerungszahl von 18'000 erreicht werden soll. Offen bleibt, ob sich Ostermundigen auch als Arbeitsplatz-</p>	<p>Der Gemeinderat kann Verständnis dafür aufbringen, dass die RKBM als Fachinstanz die wissenschaftliche und strategische Tiefe des Wegweisers 2025 etwas vermisst. Gleichzeitig muss aber erwähnt werden, dass das Instrument eben für alle verständlich sein soll und dementsprechend auch „Raumplanungs-Bewusstsein-Lerneffekt“ haben soll.</p> <p>Der Arbeitsplatz-Aspekt wird beim erstellen des Siedlungsrichtplans geprüft.</p>

Nr.	Verfasser	Wortlaut	Antwort der Planungsbehörde
		<p>standort weiterentwickeln möchte.</p> <p>Grundsätzlich begrüssen wir die von Ostermundigen angestrebte Siedlungsentwicklung über eine Verdichtung im Bestand. Gleichzeitig finden wir die alleinige Fokussierung darauf auch problematisch. Dies aus mehreren Gründen. So sind im RGSK in der Gemeinde Ostermundigen zwei Vorranggebiete für eine regionale Siedlungserweiterung im Koordinationsstand Vororientierung ausgewiesen: Ostermundigen Nord und Saali-Melchenbühl (teilweise auf Gemeindegebiet). Die kommunale Richtplanung sollte sich mit der Entwicklung dieser Gebiete auseinandersetzen und muss zumindest nachweisen, dass dieselben Entwicklungspotentiale durch eine Entwicklung im Bestand abgedeckt werden können. Diese raumplanerische Abwägung sollte aus unserer Sicht nicht durch einen strategischen Entscheid im Rahmen des Wegweisers vorweg genommen werden. Wir hegen Zweifel, dass die angestrebte Bevölkerungsentwicklung einzig durch eine Verdichtung im Bestand bewältigt werden kann. Gehen wir von einem durchschnittlichen Flächenverbrauch von 50 m<sup>2</sup> pro Kopf aus, braucht es für 1'500 zusätzliche Einwohner/innen zusätzlich Wohnfläche im Umfang von rund 75'000 m<sup>2</sup>! Wenn die Verdichtung im Bestand tatsächlich die Entwicklungspotentiale der Vorranggebiete kompensieren kann, dann ist entlang der vorgeschlagenen Verdichtungsachse doch mit einer stark verdichteten Bauweise und teilweise einer Höhenentwicklung im Hochhausbereich zu</p>	<p>Der Gemeinderat geht davon aus, dass (auch) das RGSK auf die Übereinstimmung mit der neuen eidgenössischen Raumplanungsgesetzgebung sowie mit dem noch zu überarbeitenden kantonalen Richtplan hin überprüft werden muss.</p>



Nr.	Verfasser	Wortlaut	Antwort der Planungsbehörde
		<p>rechnen. Nur schon, um die Akzeptanz der Bevölkerung für eine solche Verdichtung zu erreichen, scheint uns die Abwägung zwischen Verdichtung im Bestand und Entwicklung auf der grünen Wiese ein wichtiger Zwischenschritt zu sein. Wir empfehlen Ihnen deshalb, in der weiteren Planung, zumindest zu Beginn der Richtplanung, beide Entwicklungslinien weiter zu verfolgen.</p>	
11.	J. Ananiadis	<p>1. Entlang der gegebenen Hauptverkehrsachsen des ÖV resp. SBB und Bus-/Tram-Linien sollte eine weitergehende Verdichtung stattfinden als auf Ihrem publizierten Plan. Insbesondere folgende Gebiete sollten gemäss Ihrem Plan mit einer hohen statt einer mittleren Dichte vorgemerkt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zwischen Bahndamm und Schermenweg vom Bärenkreisel bis Walter Meier Areal</li> <li>- zwischen Bahndamm und Emmiareal (Poststrasse, Moosweg bis Forelstrasse)</li> <li>- zwischen Bahndamm und Gerbestrasse bis ob. Zollgasse Diese Areale sind heute grösstenteils sehr schlecht genutzt, obwohl verkehrstechnisch exzellent gelegen. Die kommenden Sanierungen dieser Gebäude bieten eine einmalige Gelegenheit zur besseren Raumnutzung. Höhere Bauten entlang der ganzen Bahnlinie als Schallwand gegenüber den Quartieren führen zu einem Gewinn für Eigentümer, Anwohner und Gemeinde.</li> </ul>	<p>Im Rahmen der Erarbeitung des Siedlungsrichtplanes und der Überarbeitung des Verkehrsrichtplanes wird vertieft geprüft werden müssen, welche Gebiete sich für welche Bebauungsdichten eignen und wie die verkehrsmässige Erschliessung sichergestellt werden kann (dichte Bebauungen generieren tendenziell eben auch mehr Verkehr).</p>

Nr.	Verfasser	Wortlaut	Antwort der Planungsbehörde
		<p>2. Die nirgends erwähnte Abschaffung der Ausnützungsziffer gehört in die Planung. Diesbezüglich wäre es unbedingt erstrebenswert, die Ausnützungsziffer vor 2025 resp. so schnell wie möglich abzuschaffen!</p> <p>Aktuelle Sanierungen, Ausbauten von Dachgeschossen etc. bieten einmalige Gelegenheiten, mit kleinstem finanziellen Aufwand einen grossen Mehrwert für Einwohner und Gemeinde zu schaffen. Gerne kann ich Ihnen dies anhand von einem konkreten Beispiel aufzeigen.</p> <p>Danke für die Kenntnisnahme und freundliche Grüsse</p>	<p>Die Ausnützungsziffer kann schon heute als „veraltete“ Messgrösse bezeichnet werden. Es wird jedoch – zumindest in Siedlungsräumen wie Ostermündigen – immer baupolizeiliche Masse zur Regelung der Bebauung (Grenzabstände, Bauhöhen usw.) brauchen.</p>
12.	M. Castioni	<p>Die Infoveranstaltung ist vorbei, Zeit sich Gedanken zu machen. Da nur sehr allgemein informiert worden war, ist es nicht einfach, Anregungen zu machen.</p> <p>Für mich persönlich ist eine Kernfrage sehr zentral: Wo sind im Zusammenhang mit der verdichteten Bauweise in der definierten Siedlungsfläche eigentlich Arbeitsflächen vorgesehen? Dabei meine ich nicht die verarbeitende Industrie, sondern vielmehr das sogenannte "stille Gewerbe (Büros, Läden etc)", welche weniger Platzbedarf benötigen und die Wirtschaftskraft von Ostermündigen nur stärken könnten.</p> <p>Freilich sind zu diesen Standorten einige Punkte relevant, z.B. wie wirksam ist die Verkehrserschliessung? Es sollten genügend Parkmöglichkeiten vorhanden sein (Flexibilität ist wichtig), der ÖV selber funktioniert so-</p>	<p>Diese Fragen werden im Rahmen der Siedlungsrichtplan-Erarbeitung zur Sprache kommen.</p>

Nr.	Verfasser	Wortlaut	Antwort der Planungsbehörde
		<p>weit gut (in der aktuellen, verpolitisierten Frage wird der Stimmbürger Ende September definitiv entscheiden).</p> <p>Weiter wäre es interessant zu wissen: Ist es zumutbar, dass sich Wohnungen nicht zuvorderst an der Verkehrsfront befinden? Ist es auch ein Thema, dass in Zukunft Wohnzonen so konzipiert werden, dass sich keine "Ghetto's" entwickeln können (Ostermündigen hat diesbezüglich nicht überall den besten Ruf), ohne dass dabei die Mietpreise unattraktiv werden?</p> <p>Andere Faktoren (Steuerfuss, Auflagen für das Gewerbe etc) gehören in ein anderes Kapitel und haben mit dem Raumentwicklungs-Wegweiser nichts zu tun, obwohl diese für den Arbeitsraum immer wichtig sind.</p> <p>Es wäre toll, wenn meine gemachten Anregungen entsprechende Berücksichtigung finden würden.</p>	<p>Der Gemeinderat dankt für die Anmerkungen, welche aber aus seiner Sicht etwas am vorliegende Wegweiser „vorbeiziehlen“.</p>
13.	Y. Jolidon	<p>Ich habe den Wegweiser 2025 mit Interesse gelesen und finde den allgemein gut.</p> <p>Der farbige Plan hat mir Sorge / Fragen geweckt. Diese Punkte konnte ich positiverweise mit Herrn Iten (Gemeindepräsident) telefonisch besprechen; hier erlaube ich mich diese schriftlich kurz zusammenzufassen.</p> <p>Dunkelrote Zone relativ breit, bis am Rand von Einfamilienhäuser-Siedlungen, sowie gelben Ring „Dreieck“:</p> <p>Damit die Lebensqualität, sowie der Wert der Siedlung</p>	<p>Im Rahmen der Erarbeitung des Siedlungsrichtplanes wird vertieft geprüft werden müssen, welche Gebiete sich für welche Bebauungsdichten und Gebäudehöhen eignen.</p>

Nr.	Verfasser	Wortlaut	Antwort der Planungsbehörde
		<p>gen erhalten bleiben, dürfte man in der Umgebung nicht höher als heute bauen. An anderen Orten, wo es Sinn macht und „niemanden stört“ sollte man allgemein die maximale Höhe an 5 Stockwerke begrenzen; höhere Konstruktionen könnten mit sehr seltenen Ausnahmen möglich sein.</p> <p>Die Gebäude um den Dreieck-Platz herum müssen die heutige Höhe behalten, somit wird das Gefühl von einem breiten angenehmen offenen grünen Zentralplatz gewährleistet.</p> <p>Der wunderschöne Baum / Weihnachtsbaum muss erhalten bleiben.</p> <p>Untere Zollgasse dunkelblau :</p> <p>Nach Besprechung scheint das den aktuellen Stand darzustellen und es müsste in Zukunft eher weniger Verkehr als noch mehr geben.</p>	<p>Der erwähnte Baum im „Dreieck“ wird nicht erhalten werden können, wenn das Projekt „Tram Region Bern“ realisiert wird; zudem ist sein „Gesundheitszustand“ kritisch.</p>
14.	M. Odiet Luder	<p>Ich begrüße das Ziel des Gemeinderates, eine Bevölkerungszunahme zu erreichen, ohne dass die Siedlungsfläche ausgedehnt wird. Der vorliegende „Wegweiser“ enthält die wesentlichen Überlegungen, um dieses Ziel zu erreichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit der angestrebten Siedlungsentwicklung nach innen ist zentral, dass die Freiräume (unbebaute Flächen inner- sowie ausserhalb der Siedlung) stark an Bedeutung gewinnen müssen. Freiräume erfüllen wichtige Aufgaben – Erholung, Begeg-</li> </ul>	<p>Der Gemeinderat dankt für die Anregungen, welche sich mit seinen Zielen für die Erarbeitung der Richtpläne decken.</p>

Nr.	Verfasser	Wortlaut	Antwort der Planungsbehörde
		<p>nung, Sport, Freizeit, Gesundheit, Naturerlebnis, Klima – und sollen nicht als qualitativ minderwertige Restflächen behandelt werden. Es ist wichtig, dass die Behörden bewusst steuern, dass diese Flächen attraktiv gestaltet werden. Erstens entstehen damit Freiräume, die von Kindern und Senioren problemlos zu erreichen sind. Zweitens kann damit ein Teil des täglichen Freizeitverkehrs in weiter entfernte Gebiete verhindert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Strategie des Gemeinderates sieht eine Verdichtung vor, die mit den aktuellen Hauptverkehrsachsen abgestimmt ist. Der Entwicklungsschwerpunkt beim Bahnhof Ostermündigen, das zukünftige Tram und die damit koordinierte Erweiterungen des Busliniennetzes werden allerdings einen bedeutenden Einfluss auf das zukünftige Angebot an öffentlichem Verkehr in den verschiedenen Gemeindeteilen haben. Es ist unabdingbar, dass sich die Verdichtungsstrategie räumlich nach dieser zukünftigen Erschliessung richtet.</li> <li>- Mit der vom Gemeinderat angestrebten Bevölkerungszunahme muss gleichzeitig eine höhere Kapazität der öffentlichen Infrastruktur (Schulen, Kindertagesstätten, Wasserversorgung, etc) geplant werden.</li> <li>- Der geplante Um- und Neubau in höherer Dichte bietet die Chance, urbanere Stadträume zu schaffen. Gleichzeitig besteht seitens der Gemeinde der</li> </ul>	<p>Dies ist eine der permanent wahrzunehmenden Aufgaben des Gemeinderats.</p>



Nr.	Verfasser	Wortlaut	Antwort der Planungsbehörde
		<p>Pflanzen, Wiesen anstatt englischer Rasen, ab und zu Kies- und Schotterwege und mehr Grün anstatt alles zubetoniert und geteert.</p> <p>In die Höhe bauen um verbleibenden grünen Raum zur Erholung nutzen zu können.</p> <p>Wird Glas benützt - auch bei Bushaltestellen - Vögel-schützendes Glas verwenden (Auskunft erteilt Vogel-warte Sempbach).</p> <p>Möglichkeiten schaffen um Gemüse und Blumen zu pflanzen (Urban Gardening).</p> <p>Vielen Dank für Ihre Offenheit und Ihre Bemühungen für eine visionäre, zukunftsorientierte " Gartenstadt Ostermündigen", von welcher auch unsere Nachkom-men schwärmen und profitieren werden.</p>	<p>Der Gemeinderat dankt für die guten Anregungen. Sie be-ziehen sich aber eher auf die eigentliche Bauausführung, als auf die momentan zur Diskussion stehende strategische Ausrichtung.</p>
17.	R. & S. Reus- ser	<p>Wie aus dem Strategie-Dokument ersichtlich ist soll ebenfalls das Gebiet der Überbauung an der Löt-schenstrasse einbezogen werden.</p> <p>Im Januar 2001 erhielten wir von der Gemeinde die aktuellsten Handlungsanweisungen für das Siedlungs-schutzgebiet Lötchenstrasse.</p> <p>Darin ist unter Punkt 53 folgendes festgehalten: "Das Erschliessungssystem (Detailerschliessung Löt-schenstrasse) sollte im Sinne der Siedlungsqualität weder baulich noch Organisatorisch verändert wer-den."</p> <p>Dieser Aussage können wir nach wie vor voll und ganz</p>	<p>Es ist nicht das Ziel des Gemeinderates, eine flächendecken-de Verdichtung des Baugebietes herbeizuführen. Es soll auch weniger dicht bebaute Gebiete geben. Die Vertiefung dieser Aspekte wird im Rahmen der Erarbeitung des Sied-lungsrichtplanes erfolgen.</p>

Nr.	Verfasser	Wortlaut	Antwort der Planungsbehörde
		<p>zustimmen. Aus diesem Grund sind wir sehr interessiert was im Raumentwicklungs-Wegweiser 2025 auf uns zukommt und erarbeitet wird.</p> <p>Wir möchten deshalb im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens über die weiteren Schritte von ihnen einbezogen und informiert werden.</p>	
18.	P. Weber	<p>Gemäss Zonenplan wohnen wir in einem der letzten Siedlungsschutzgebiete W1 mit der kleinsten Ausnutzungsziffer.</p> <p>Nach Art. 58 des Baugesetz haben wir als Betroffene ein Mitspracherecht.</p> <p>Das Gebiet der Lötschenstrasse ist für uns ein Idyll und wir haben ein Interesse daran, das dieses so erhalten bleibt.</p> <p>Gerade in der heutigen Zeit, ist es wichtig, dass auch in zentralen Lagen die Raumplanung mit Umsicht gestaltet wird.</p> <p>Ausschreibung Amtsanzeiger:</p> <p>Alle sind berechtigt und aufgefordert Anregungen und Einwendungen einzureichen. Bei ändern des Zonenplans und Baureglement möchten wir einbezogen und informiert werden.</p>	<p>Es ist nicht das Ziel des Gemeinderates, eine flächendeckende Verdichtung des Baugebietes herbeizuführen. Es soll auch weniger dicht bebaute Gebiete geben. Die Vertiefung dieser Aspekte wird im Rahmen der Erarbeitung des Siedlungsrichtplanes bzw. bei der Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung erfolgen.</p>